

MUSIKLAGER 2011 BROC

LAGERORDNUNG + DISZIPLIN

1. Einleitung

Auch im 23. Musiklager braucht es etwas Disziplin. Wir versuchen, das folgende Motto durchzusetzen:

- alles mit Mass (auch die Kontrollen)
- gegenseitige Rücksichtnahme
- erlaubt ist, was die anderen nicht stört

Zuständig für alle disziplinarischen und personellen Fragen sind der Feldweibel (Fw) des Musiklagers und die Tageschefs. Sie unterstützen in dieser Funktion unmittelbar die Lagerleitung und sind damit massgeblich verantwortlich für das gute Gelingen des Lagers.

Die Funktionen Disziplin und Personelles sind aber nicht Aufgabe eines Einzelnen. Alle müssen diesbezüglich mithelfen. Die Lagerleitung macht zudem die Hilfsleiter(innen) auf ihre Verantwortung aufmerksam.

2. Feldweibel

Disziplin

- Sauberkeit im Haus:
 - Sauberkeit im Esslokal, Tische abräumen
 - Sauberkeit in den Zimmern, täglich lüften
 - Sauberkeit in den Toiletten (generell: Putzequipen überwachen)
- Allgemeine Disziplin durchsetzen:
 - Tagwache
 - Nachtruhe durchsetzen (mit Hilfe der Tageschefs)
 - Hygiene, Sauberkeit, Duschen (muss zur Not angeordnet werden)
 - Ruhe rund ums Haus durchsetzen (vor allem in der Nacht)
 - Aufsicht Kurz-Abwesenheiten (mit Hilfe der Tageschefs)
 - Aufsicht Rauschmittel (Regelung siehe unten)
 - Aufsicht getrennte Schlafzimmer
 - bei Bedarf weitere Leute für Spezialaufgaben delegieren
 - richtet ein besonderes Augenmerk auf ganz junge Leute (erstmal in einem Lager)
 - setzt die Probezeiten durch (mit Hilfe des Tageschefs)

Personal

- Kontrolle der Ämtli (Putzdienst, Auftischen, Abwaschen, ev. Küchendienst)
- bestimmt Zimmerchefs
- bestimmt bei Bedarf Hilfspersonal für die Küche (in Absprache mit musikalischer Leitung)

Administration + Organisation

- orientiert an jeder Leiter- und Musiksitung über anstehende Probleme
- zieht Hilfsleiter(innen) hinzu

3. Tageschef = Stellvertreter des Feldweibels

Der Stellvertreter des Feldweibels unterstützt diesen in allen Belangen. Der Stellvertreter ist insbesondere speziell zuständig für die Durchsetzung:

- wecken am Morgen (Geschlechter getrenntes Wecken)
- Nachtruhe durchsetzen → Kap. 6
- überwachen der Disziplin, als Unterstützung des Fw (insb. Kap.8)
- Aufsicht Kurzabwesenheiten
- Einhaltung der Zeiten
- Überwachen der Ämtli
- Einrichten der Probelokale (Überwachung) unter Mithilfe der Hilfsleiter

MUSIKLAGER 2011 BROC

LAGERORDNUNG + DISZIPLIN

4. Tageschefs

				<u>Mithilfe Nachtruhe (HL)</u>
Samstag	09. Juli	Markus T.	+ Natalie H.	Tamara R.
Sonntag	10. Juli	Marcel S.	+ Angela R.	Thomas M.
Montag	11. Juli	Martin R.	+ Nathalie W.	Maja S.
Dienstag	12. Juli	Reto K.	+ Daniela B.	Claudia W.
Mittwoch	13. Juli	Martin G.	+ Natalie H.	Martina S.
Donnerstag	14. Juli	Markus T.	+ Angela R.	Sandro S.
Freitag	15. Juli	Marcel S.	+ Nathalie W.	Andrea T.
Samstag	16. Juli	Martin R.	+ Daniela B.	

5. Hilfsleiter(innen)

Die Hilfsleiter(innen) sind für gewisse, genau definierte Zusatzaufgaben gemäss „Pflichtenheft-Hilfsleiter“ zuständig:

- Probelokale (rechtzeitig) einrichten
- Einhalten der Probezeiten (als Unterstützung des Fw)
- Aufsicht Präsenz
- Weitere Aufgaben

6. Nachtruhe und Ausgang

Nachtruhe

- Für **Jüngere** bis **13 Jahre** und mit Jahrgang **1998** um **22 Uhr**.
- Für **Schulpflichtige** ab Jahrgang **1997** um **24 Uhr**.
- **Schulentlassene** und älter als 16 Jahre bis max. **01.30 Uhr**

Die Nachtruhe gilt grundsätzlich auch für Hilfsleiter und Leiter. Folgende Punkte sind für alle gültig:

- Ab 22 Uhr muss Ruhe herrschen, auch ausserhalb des Hauses,
- keine Musik mehr (auch kein Einzelstudium).
- Keine müden "Gringe" am nächsten Tag
- **Wer schlafen will, muss schlafen können!**

Ausgang ins Dorf

- Jüngere bis 13 Jahre um 21.30 Uhr wieder beim Haus.
- Schulpflichtige 14 bis 15 Jahre sind um 22 Uhr wieder beim Haus.
- Alle anderen um 23.30 Uhr

Massgebend für die Alterslimiten ist der Geburtstag und nicht das Geburtsjahr!

MUSIKLAGER 2011 BROC

LAGERORDNUNG + DISZIPLIN

7. Rauchen und Alkohol

Rauchen dürfen nur Schulentlassene. Absolutes Verbot für Schulpflichtige. Im ganzen Haus herrscht ein generelles Rauchverbot. Es darf nur ausserhalb des Hauses geraucht werden.

Alkohol: Absolutes Verbot für Schulpflichtige. Schulentlassene dürfen mit Mass alkoholische Getränke gemäss folgenden gesetzlichen Altersbedingungen trinken.

- **unter 16 Jahren: keine alkoholischen Getränke**
- **16 bis 18 Jahre: keine Spirituosen, Aperitifs, Alcopops, Mischgetränke mit Spirituosen**

Der Genuss von alkoholischen Getränken ist nur in folgenden Räumen gestattet:

- Zimmer der ältere Jugendlichen
- Ess-/ und Aufenthaltsräume
- Im Aussenbereich (Ort wird von der Lagerleitung bestimmt)

Das Leergut ist immer zu entsorgen. Am Morgen liegen keine leeren Flaschen herum.

Harte + weiche Drogen: Absolutes Verbot

8. Verlassen des Lagergeländes

Das Lagergelände umfasst die Unterkunft und die unmittelbare Umgebung. Das Lagergelände darf nur in den grösseren Pausen und in der Freizeit verlassen werden.

Beim Verlassen des Lagers müssen sich alle in der Absenzenliste am Anschlagbrett eintragen. Bei der Rückkehr muss die Rückkehrzeit eingetragen werden.

Das Lager darf nie alleine verlassen werden, im Minimum 2 Personen.

9. Disziplinarmassnahmen

Normale Vergehen, die in obige Regelungen fallen

1. Verwarnung durch den Fw (ev. Aemtl. übertragen)
2. Disziplinarische Massnahme durch Lagerleitung (je nach Fall)
3. Nach Hause schicken

Drogenvergehen

- Eigenkonsum: siehe oben (Normale Vergehen)
- Anstiftung zum Konsum: Nach Hause schicken (kann in leichteren Fällen entfallen).
- Zuständig: Lagerleitung (nach Absprache mit Fw). Der geänderten Praxis in der öffentlichen Beurteilung ist angemessen Rücksicht zu tragen.

Die Lagerleitung ist über alle vom Fw angeordneten disziplinarischen Massnahmen zu orientieren.

10. Spezialauftrag an alle Leiter(innen) und Hilfsleiter

Der Auftrag an die Tageschefs geht grundsätzlich alle an. Bitte in Sachen Disziplin mithelfen. Besonderes Augenmerk ist auf ganze junge Leute zu legen (die erstmals von zu Hause fort, in einem Lager sind)

Kein Kind darf in der Masse untergehen, keines darf sich verloren vorkommen. Wir müssen täglich mit jedem das Gespräch suchen (Prioritäten: Leute aus dem eigenen Dorf; Leute aus dem Register des Lehrers). Gibt es Probleme, Ängste, Sorgen, Nöte, Unzufriedenheit? Es ist wichtig, dass wir Leiter(innen) diesbezüglich Augen und Ohren offen halten.

MUSIKLAGER 2011 BROC

LAGERORDNUNG + DISZIPLIN

Spezielle Ereignisse und Beobachtungen sind an der täglichen Leitersitzung zu melden. Der Fw ist frühzeitig zu orientieren. Grössere und dringendere Ereignisse und Beobachtungen sind der Lagerleitung *sofort* zu melden.

11. Regelung für Badi-Besuch

Aufgrund diverser Gerichtsurteile im Zusammenhang mit der Aufsicht über Lagerteilnehmer/-innen während des Badi-Betriebes erlassen wir folgende Weisung:

Eröffnung des Lagers:

- Der Fw untersagt/verbietet zu Beginn des Lagers jeden nicht vom OK organisierten Badi-Besuch (gilt auch für Bäche, Seeufer etc.)

Durch OK organisierte Badi-Besuche

- Der Fw orientiert unmittelbar vor jedem durch das OK organisierten Badi-Besuch über mögliche Gefahren (Wasser ist generell gefährlich, kein Übermut, Aufsichtspersonen OK, mögliche lokale Gefahren)
- Das OK bestimmt mindestens 2 Aufsichtspersonen (Leiter oder Hilfsleiter), darunter mindestens eine/-n Leiter/-in.
- Spätestens auf dem Weg zur Badi informieren sich die Aufsichtspersonen bei den Teilnehmer/-innen, wer nicht oder nur ungenügend schwimmen kann. Es ist jede Person zu befragen. Die Antworten sind nötigenfalls kritisch zu hinterfragen.
- Der Badi-Betrieb ist ständig durch mindestens eine Aufsichtsperson zu überwachen.